

Mitteilungen und Bekanntmachungen

der

Gemeinde Pähl

September 2017



Vorwort des ersten Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

obwohl schon ein wenig Zeit vergangen, möchte ich mich für Ihr großes Vertrauen zur Wiederwahl als erster Bürgermeister unserer Gemeinde mit einem so fantastischen Ergebnis bedanken.

Vielen vielen Dank an Sie alle !!!

Ich freue mich darauf, auch für die nächsten sechs Jahre die Geschicke unserer Gemeinde mit gestalten zu dürfen. Dies stellt einerseits eine große Herausforderung dar, die auch mal bei Ihnen in der Bürgerschaft zu Diskussionen führen kann und wird. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich und der Gemeinderat das Beste im Sinne der Allgemeinheit unternehmen werden, um den Ort wie bisher in eine gute Zukunft zu führen und lebenswert zu gestalten.

Ich bedanke mich für Ihr großes Vertrauen.

Ihr

Erster Bürgermeister
Werner Grünbauer

Ein kurzer Ausblick:

Derzeit befinden sich einige Projekte noch in der Umsetzung und weitere wichtige Entscheidungen und Projekte sind in der Vorbereitung. Leider kommt es immer wieder zu teils erheblichen zeitlichen Verzögerungen, die nicht von der Gemeinde zu vertreten sind, sondern Ergebnis einer ausufernden Bürokratie sind und mittlerweile nicht mehr kalkulierbar, aber nicht zu beeinflussen sind. Hierzu bitte ich um Ihr Verständnis.

Erholungsgelände Aidenried

Wie bereits mitgeteilt, wurde die Ausschreibung für die Umgestaltung des Erholungsgeländes aufgrund einer Kostenüberschreitung von mehr als sechzig Prozent zunächst aufgehoben und in einzelne Bauabschnitte aufgeteilt. Leider konnte die für den Sommerbetrieb geplante Badeplattform noch nicht in den See eingebracht werden, nachdem von Seiten des Landratsamtes nun eine bisher nicht notwendige wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt werden muss. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe hierfür ist erfolgt. Die Badeplattform werden wir dann im Winter vorbereiten, damit diese nach Erteilung der Erlaubnis dann sofort zur Nutzung bereit steht.

Die Auftragsvergabe für den geplanten Naturbeobachtungsturm ist vorbehaltlich der zeitnahen Erteilung der notwendigen Genehmigungen für den Herbst vorgesehen.

Einheimischen-Modell „Tassilostraße Süd“

Die Planungen hierfür sind abgeschlossen. Während des Ausschreibungsverfahrens haben sich 26 Interessenten beworben und die Reihenfolge bzw. wer den Zuschlag erhält, ergibt sich aus der Reihenfolge entsprechend dem festgelegten Punktekatalog.

Erweiterung und Sanierung des Rathauses

Unser Rathaus ist in die Jahre gekommen und bedarf dringend einer Erneuerung und Erweiterung. Neben dem zusätzlichen Raumbedarf ist es auch notwendig, die Räumlichkeiten funktional und zeitgemäß zu gestalten. Mit vorgesehen wird auch die Unterbringung unserer Mittagsbetreuung und Mutter-Kind-Gruppe, die bisher im PGZ ihre Heimat hatten. In diese Planungen werden die Betroffenen mit eingebunden, sodass ein optimales Betreuungs- und Nutzungsangebot auch weiterhin gewährleistet werden kann.

Erweiterung Kindergarten

Aufgrund der erfreulichen demografischen Entwicklung in Form steigender Geburtenzahlen ist die Gemeinde Pähl in der Situation, mit der Einrichtung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe die dafür notwendigen Plätze zu schaffen. Hierfür bietet sich die Umnutzung des PGZ-Stüberls an und wurde nach ausführlicher Beratung dann auch vom Gemeinderat, der kirchlichen Vertreter und des Trägers für die optimale und in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis umsetzbare Lösung verabschiedet. Im Rahmen einiger Diskussionen wurden alle in Betracht kommenden Lösungen (kleine Schule, Anbau, Container u.v.m., siehe auch Protokolle) geprüft. Letztlich ist die Umnutzung des PGZ-Stüberls alternativlos und ermöglicht auch noch die Verringerung des nicht unerheblichen Kostendefizites des gesamten PGZ von derzeit ca. 40.000 Euro. Von besonderem Wert ist es, dass alle Gruppen räumlich zusammenhängend betreut werden können. Geplant ist die Inbetriebnahme ab September 2018. Derzeit erfolgt eine Raum- und Konzeptplanung in Abstimmung mit allen Beteiligten.

Gewerbegebiet Pähl Süd 2. Bauabschnitt

Die Vergabe der Parzellen an drei ortsansässige Betriebe ist abgeschlossen. Derzeit werden die Erschließungsarbeiten durchgeführt. Für die Gemeinde ist dies ein wichtiger Schritt zur langfristigen Bindung der Betriebe an unseren Ort und Sicherung von Arbeitsplätzen am Ort.

Veränderungen in Kerschlach

Vom Eigentümer des Klostergutes Kerschlach sind einige Nutzungsveränderungen geplant, für deren Umsetzung in Abstimmung mit der Gemeinde eine Bauleitplanung erstellt wird. Weitere Ausführungen sind in den jeweiligen Protokollen dargestellt.

Errichtung Sonnenschutz vor dem PGZ

Ende August wurde die Errichtung eines Sonnensegels vor dem PGZ abgeschlossen und bietet nun mit einer Fläche von ca. 130 Quadratmetern bei allen Festivitäten Schutz vor Sonne und Regen.



Sitzungsprotokolle (auszugsweise) der öffentlichen Sitzungen

GR-Sitzung vom 23.02.2017

Vollzug des BayStrWG - Widmungen von Ortstraßen der Gemeinde Pähl – Sammelbeschluss -

Sachverhalt:

Nachdem die erforderlichen Voraussetzungen nach dem BayStrWG vorliegen, sind für diese

Straßen die Widmungen von der Gemeinde Pähl als zuständige Straßenbaubehörde zu verfügen (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG).

Wankstraße (Fl.Nr. 350/7)
Alpspitzstraße (Fl.Nr. 360/2)
Kreuzeckstraße (Fl.Nr. 360/3)

Abstimmung
13 : 0

Bauleitplanung - Erweiterung des Bebauungsplanes „Ortskern Vorderfischen“ 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Vorderfischen“ wurde die gekennzeichnete Fläche mangels Voraussetzungen im FNP nicht mit in die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Vorderfischen“ mit aufgenommen. Die betroffenen Eigentümer reklamieren nun in ihrem Schreiben den Mangel und berufen sich darauf, dass diese Fehldarstellung im FNP von diesen nicht zu vertreten gewesen sei und erwarten nun eine nachträgliche Korrektur des B-Planes analog der Veränderungen zur 1.Änderung.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, die gekennzeichneten Flächen unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses vom 02.02.2017 in den Bebauungsplan „Ortskern Vorderfischen“ als 2. Änderung nachträglich mit einzubinden und hierfür ein B-Plan-Verfahren einzuleiten. Mit den Grundstückseigentümern ist im Vorfeld ein Kostenübernahmevertrag abzuschließen, in welchem sich diese verpflichten, sämtliche mit der Erstellung des B-Planes anfallenden Kosten zu tragen.

Aufzunehmende Flächen:



Abstimmung
13 : 0

6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Anschaffung Sonnensegel PGZ bzw. Beamer für die Schule

Ein GR kritisiert, dass für die Anschaffung des Sonnensegels PGZ ca. 25.000 € ausgegeben werden, der Antrag auf Anschaffung von vier Beamer für die Schule (ca. 10.000 €) vom Bürgermeister ohne Rücksprache mit dem GR gegenüber der Schulleiterin abgelehnt wurde. Er ist der Meinung, dass diese Anfrage mit dem GR hätte besprochen werden müssen. Ein GR ist auch der Meinung, dass Beamer mittlerweile zur schulischen Grundausstattung gehören. Ein GR schlägt vor, dass die Schulleiterin das nächste Mal einen schriftlichen Antrag an den GR stellt, dann muss dieser in einer Sitzung behandelt werden.

2. Bürgermeister Zink ergänzt, dass zunächst nun ein mobiler Beamer angeschafft wird, um zunächst auszuprobieren, ob dieser auch genutzt wird. Dann kann über eine weitere Anschaffung geredet werden.

2. Gehweg in der Parkplatzzufahrt Rewe

Ein GR schlägt vor, in der Zufahrt zum Parkplatz des Rewe-Marktes einen Gehweg oder eine Abgrenzung für Fußgänger zu schaffen. Die Autos fahren teilweise mit hoher Geschwindigkeit in den Parkplatz ein, so dass die Fußgänger hierdurch gefährdet sein könnten. Ein GR entgegnet, dass es sich hierbei um Privatgrund der Konzeptbau GmbH handelt, die Gemeinde selbst kann hier nicht tätig werden. Es wird vorgeschlagen, dass Bürgermeister Grünbauer diesbezüglich mit der Konzeptbau GmbH Kontakt aufnimmt.

3. 2. Bürgermeister Zink; neuer Pfarrer ab Herbst 2017

2. Bürgermeister Zink gibt bekannt, dass die Pfarrgemeinde Pähl ab Herbst 2017 mit Herrn Martin Bestebe (derzeit Baar-Ebenhausen) einen neuen Pfarrer bekommt.

GR-Sitzung vom 16.03.2017

Erholungsgelände Aidenried - Vorstellung Varianten für die geplante Badeinsel durch die Architektin Frau Schreiber

Sachverhalt:

Frau Schreiber stellt dem Gemeinderat verschiedene Varianten für die geplante Badeinsel samt Kostenschätzung vor.

Beschluss:

Der GR entscheidet sich (bei TOP 4) dafür, die Anschaffung der Badeinsel (Kunststoff mit Holzverkleidung) vorzuziehen und aus dem (Gesamt-) Förderantrag für das Erholungsgelände Aidenried zunächst herauszunehmen, um diese bereits in der diesjährigen Badesaison den Badegästen zur Verfügung stellen zu können.

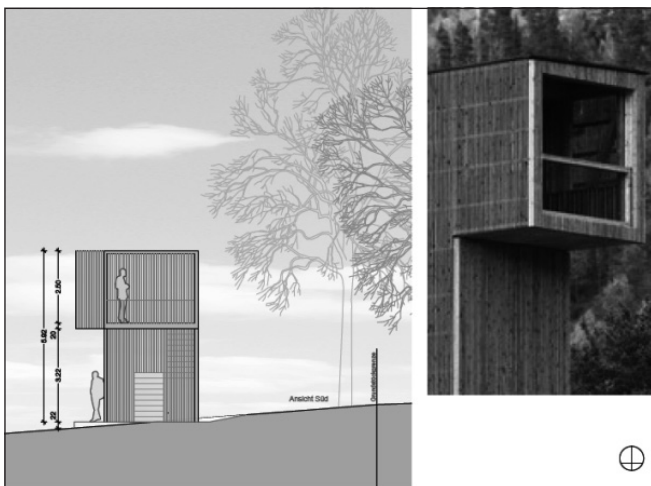
Abstimmung
14 : 0

3. Erholungsgelände Aidenried - Vorstellung Varianten für den geplanten Naturbeobachtungsturm durch die Architektin Frau Schreiber

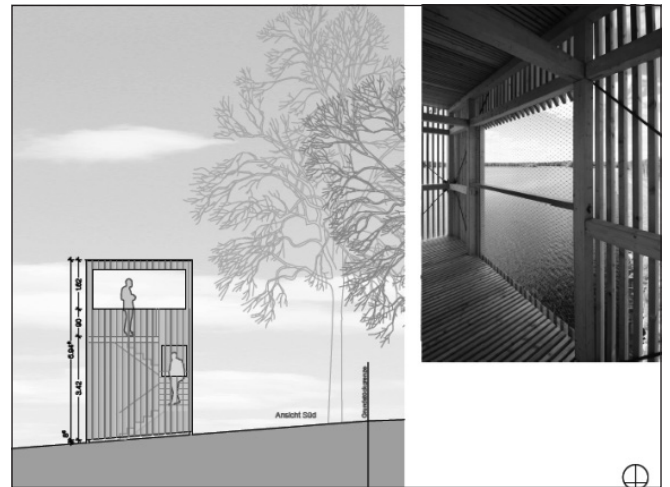
Sachverhalt:

Frau Schreiber stellt dem Gemeinderat verschiedene Varianten für den geplanten Naturbeobachtungsturm vor.

Variante 1:



Variante 2:



Variante 3:



Den Gemeinderäten gefällt Variante 2 am besten (keine Abstimmung). Frau Schreiber wird einen Entwurf mit drei offenen Seiten sowie alternativ einem Pultdach zeichnen und eine Kostenschätzung hierzu vorlegen. Außerdem muss noch geklärt werden, ob für das Aufstellen des Naturbeobachtungsturmes eine Erlaubnis notwendig ist und wie der Turm im Boden verankert werden kann. Voraussichtlich werden hierfür Holzpfähle verwendet.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Abstimmung
0 : 0

4. Erholungsgelände Aidenried - Diskussion über die geplanten Landschaftsbauarbeiten und ggf. Vergabe

Sachverhalt:

Die Landschaftsbauarbeiten am Erholungsgelände Aidenried wurden von Frau Schreiber ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote übersteigen die Kostenschätzung von Herrn Erhard um 66.334 € netto. Die Kostenschätzung lag bei 92.445 €, das günstigste Angebot bei 158.779 € netto. Die Differenz ergibt sich u.a. aus fehlenden Positionen in der Kostenschätzung. So wurden für die Baustelleneinrichtung und das Freimachen des Baufeldes sowie die Entwässerung keine Kosten angesetzt. Dies kann im Detail dem Vergabevorschlag (siehe unten) entnommen werden. Zunächst ist von der Verwaltung zu klären, wie und wann die Erhöhung der Leader-Förderung beantragt werden muss. Außerdem ist darüber zu diskutieren, ob die Landschaftsbauarbeiten jetzt begonnen werden sollen, oder erst im Herbst (nach Fertigstellung des Segelclubhauses und Abriss des alten Gebäudes).

Vergabevorschlag von Frau Schreiber:

Frau Schreiber erläutert den Gemeinderäten die Abweichungen zwischen Kostenschätzung und den eingegangenen Angeboten sowie Möglichkeiten, wie Kosten eingespart werden könnten. So könnten z.B. bei der Freimachung des Geländes (Büsche entfernen etc.) eine Eigenleistung erbracht werden oder die Entwässerung vor dem Gebäude entfallen (wird jedoch von Frau Schreiber nicht empfohlen). Maximal wären Einsparungen i.H.v. 36.000 € möglich. Auch erläutert Frau Schreiber, dass es vom zeitlichen Ablauf her nicht optimal sei, mit den Umgestaltungsmaßnahmen jetzt zu beginnen. Der Segelclub Fischen ist mit dem neuen Gebäude noch nicht fertig und das alte Gebäude wurde noch nicht abgerissen. So besteht die Gefahr, dass bei den Abrissarbeiten das neue gestaltete Erholungsgelände in Mitleidenschaft gezogen wird. Bürgermeister Grünbauer erklärt, dass der Förderantrag bereits gestellt wurde (178.000 € Zuschuss) und bei einer Erhöhung der Gesamtkosten neu beantragt werden muss. Maximal kann die Gemeinde 200.000 € Leader-Förderung erhalten. Wenn ein neuer Antrag gestellt wird, darf jedoch mit den Maßnahmen noch nicht begonnen werden

sein, da ansonsten der Anspruch auf Förderung entfällt. Auch Bürgermeister Grünbauer ist der Meinung die Projekte (Badeinsel, Naturbeobachtungsturm und Gelände) gesamt auf den Herbst zu verschieben.

Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen der 1. Änderung des BPlanes „Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA“, Billigung des Entwurfes und erneuter Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Herausnahme der Festsetzung 2.1.2 (Betriebsleiterwohnung) zu, billigt den neuen Entwurf des Bebauungsplanes und beschließt die wiederholte (verkürzte) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 Satz 1 und Satz 3 BauGB).

Abstimmung
13 : 0

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Waldkindergarten

Bürgermeister Grünbauer informiert darüber, dass eine Abfrage der Kindergartenleitung bei den Eltern ergeben hat, dass von 52 Rückläufen 40 Eltern gegen einen Waldkindergarten und 12 Eltern dafür sind. Das bedeutet, dass eine normale dritte Gruppe eingerichtet werden sollte.

Abstimmung:
14 : 0
(für normale dritte Gruppe)

Bücherei

Bürgermeister Grünbauer informiert die Gemeinderäte, dass Frau von Stauffenberg ihre Tätigkeit in der Bücherei zum 31.12.2017 nach 20 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit beenden wird. Die Gemeinde muss nun eine Nachfolgerin finden. Voraussichtlich wird hierfür jedoch ein Minijob auf 450 €-Basis angeboten werden müssen.

Fertigstellung Weg/Querungshilfe

Ein GR möchte wissen, wann die Querungshilfe vor dem Rewe-Markt fertiggestellt wird und wann die Lampen am neuen Gehweg versetzt werden. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass der Verwaltung der Zeitplan derzeit nicht vorliegt, dieser aber bei Herrn Demmel erfragt wird. Danach wird die Beschilderung vorgenommen. Für die Pflege der Böschung ist die Gemeinde zuständig.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Verpachtung des Grundstücks Fl.Nr. 146, Gemarkung Fischen - Auslosung

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 18.01.2017 wurde beschlossen, dass Grundstück Fl.Nr. 146, Gemarkung Fischen allen aktiven Vollerwerbs-Bauern zur Pacht anzubieten. Sollten mehrere Bewerbungen eingehen entscheidet das Los.

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Erweiterung KiGa Fischen

Ein GR möchte wissen, ob auch der KiGa Fischen erweitert werden könnte. Dies wird von Bürgermeister Grünbauer verneint, dass ein Umbau im KiGa Fischen sehr aufwändig wäre. Für eine dritte KiGa-Gruppe in Pähl spricht auch, dass individuelle Buchungszeiten angeboten werden können. Nächste Woche findet hierzu ein Treffen mit der KiGa-Leitung Pähl statt.

GR-Sitzung vom 06.04.2017

Bestellung von Herrn Erwin Haller zum Feldgeschworenen

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Erwin Haller als Feldgeschworenen der Gemeinde Pähl. Bürgermeister Grünbauer nimmt Herrn Haller zeitnah den Eid gemäß Art. 13 AbmG und § 5 FO ab.

Abstimmung
11 : 0

Änderung der Vergaberichtlinien Einheimischen-Modell

Sachverhalt:

Die beschlossene Richtlinie zur Vergabe von Grundstücken im Einheimischen-Modell muss aufgrund einer geplanten EU-Vorgabe geändert werden. Hauptänderungspunkt der EU-Vorgabe ist, dass die 5-Jahres Regelung (ununterbrochener Wohnsitz in Pähl) nicht mehr als Bewertungskriterium herangezogen werden darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Richtlinie zur Vergabe von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Pähl im Einheimischen-Modell in der oben dargestellten Fassung vom 29.03.2017 zu.

Abstimmung
14 : 0

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Beleuchtung Bergstraßen

Ein GR gibt von betroffenen Bürgern weiter, dass diese keine weitere Beleuchtung in den Bergstraßen möchten. Bgm. Grünbauer antwortet, dass dies nicht möglich ist. Die Beleuchtung ist vorgeschrieben und auch für die Merkmale der erstmaligen Herstellung einer Straße erforderlich.

Ladesäulen für E-Fahrzeuge

Vom Bürgermeister wurde ein Angebot der Bayernwerke bereits geprüft. Geeignet scheint nur der Einsatz von Schnelladesäulen, die aber sehr teuer sind. Einige GR betonen, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann und verweisen auf die Beschlusslage im GR Bernried. Bürgermeister Grünbauer ist der Auffassung, dass es mit der Zeit sicher bessere Angebote geben wird und sagt zu, geeignete Formen beizeiten dem Gemeinderat vorzustellen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Bürgermeister Grünbauer gibt bekannt, dass derzeit nur sieben Kinder lt. Auskunft der Kindergartenleiterin Frau Schölderle keinen Kindergartenplatz ab September 2017 bekommen. Die Kinderkrippenplätze sind derzeit ausreichend. Ein Umbau des PGZ-Stüberls zur Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe ist heuer somit nicht erforderlich bzw. lohnt sich nicht. Die Planung durch Frau Schreiber sollte trotzdem vorgenommen werden, um bei Bedarf im nächsten Jahr schnell reagieren zu können.

Bürgermeister Grünbauer würde in nächster Zeit mit der Gmd. Wielenbach Gespräche führen, um abzuklären, ob eine gemeinsame Lösung möglich wäre. Ein GR schlägt vor, keine auswärtigen Kinder mehr aufzunehmen.

Ein GR schlägt vor, den Beschluss zu vertagen, bis das Gespräch mit Wielenbach stattgefunden hat.

Abstimmung
0 : 0

Der Beschluss wurde vertagt

GR-Sitzung vom 27.04.2017

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Von Gemeinderäten wurde nach dem aktuellen Sachstand zur Anmeldesituation im Kindergarten nachgefragt. Demnach haben sich sowohl beim BGM als auch bei einzelnen Gemeinderäten einige Eltern zu Wort gemeldet und um Abhilfe gebeten, nachdem einige Kinder nicht berücksichtigt werden können. Lt. BGM erhalten derzeit 5 Kinder keinen Platz. Eine E-Mail erläutert aber einige Gründe, die den Gemeinderat zu einer erneuten Prüfung veranlassen sollten. Lt. BGM erwägen einige Eltern, einen möglichen Umbau auch in Eigenleistung zu erbringen, wenn sich der Gemeinderat zu einer Erweiterung entschließen sollte. Zusätzlich wurde auch noch die Situation und

Entwicklung in Wielenbach nachgefragt. Demnach wird Wielenbach versuchen, eine Containerlösung anzubieten. Derzeit sind in Wielenbach 16 Kinder ohne Platzgarantie.

Vom BGM wird ausgeführt, dass es absolut begrüßenswert ist, wenn Eltern nicht nur fordern sondern auch mit eigener Leistung mit beitragen wollen. Es ist aber ebenso der laufende Unterhalt zu klären. Demnach ist es Angelegenheit des Trägers, den entsprechenden Anstellungsschlüssel zu gewährleisten. Dieser liegt derzeit bei 10,2. In einem Korridor zwischen 9 und 11 ist die Gemeinde für die Kosten verantwortlich. Gemäß Vertrag hat aber der Träger die Kosten außerhalb dieses Korridors zu verantworten. Ein GR fordert, dass die betroffenen Eltern sich auch verbindlich anmelden, sollte die Gemeinde und der Träger eine Erweiterung umsetzen. Der BGM weist nochmals klar darauf hin, dass es keine verbindlichen Planungsgrundlagen zu einer möglichen Belegung geben kann, da diese von einer Vielzahl an Einflussfaktoren, wie Inklusion, Weg-Zuzug, Doppelanmeldungen usw. abhängig sind. Ein GR zeigt auf, dass auch aus längerfristiger Betrachtung mit Sicherheit ein Zuwachs erfolgen wird.

Aus Sicht des BGM ist die PGZ-Lösung zu favorisieren. Diese ist mit geringem Aufwand umsetzbar und erlaubt auch eine geeignete Nachnutzung im Falle, dass der zu erwartende Zuwachs dauerhaft nicht besteht. Im Gemeinderat werden diverse Punkte hinsichtlich der Vergabemodalitäten angesprochen. Lt. BGM ist aber kein Automatismus festzustellen, sondern vielmehr ein sehr sorgfältiger Auswahlprozess, der sich auch langfristig bereits bewährt hat. Hinsichtlich der Belegung bzw. Anmeldung wird der BGM diese nochmals konkret beim Träger einholen. Auf Nachfrage zur Umsetzung ist es notwendig, die erforderlichen Genehmigungen und Planungen einzuholen.

Von einigen GRs wurde noch die Situation in Fischen und die anhaltenden Widerstände gegen die Leitung angesprochen. Vom BGM wird dargelegt, dass die Situation bekannt ist, dies aber als Personalangelegenheit ausschließlich Sache des Trägers ist. Ein GR erklärt, dass es in Zukunft mit Sicherheit noch mehr Anforderungen wie HORT u.a. geben wird. Vom GR werden diverse Fragen

zu Kosten, Belegungsanspruch u.a. gestellt. Lt. BGM belaufen sich die Kosten ca. 3000 je Kind, abhängig aber von Buchungszeiten und Betreuungsintensität.

Ein GR ist der Auffassung, dass die Kapazitäten dauerhaft nicht ausreichen und lieber eine andere Lösung gesucht werden sollte. BGM erläutert, dass dies einerseits aus Kosten- andererseits auch aus Zeitgründen nicht zu empfehlen ist. Lt. BGM hat die Gemeinde mit der Fassung eines Grundsatzbeschlusses für Baulandausweisung zugunsten dem Einheimischen-Modell, die Modalitäten des Einheimischen-Modells selbst sowie die zahlreichen sozialen Einrichtungen einen Weg bestritten, der insbesondere jungen Familien eine bezahlbare Heimat ermöglichen soll. Es wäre nicht konsequent, sich einer Erweiterung zu verweigern, wenn diese konkret notwendig ist und auch auf längere Sicht ohnehin notwendig wird. Ein GR erläutert, dass der BGM einen Auftrag vom GR benötigt, weitere Schritte zur Umsetzung einzuleiten. Er stellt die Frage, ob hierzu etwas dagegen steht. Der GR bejaht einstimmig, weitere Planungsschritte fortzuführen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Gut Kerschlach - Diskussion und Entscheidung über weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.03.2017 wurde an den Gemeinderat eine mögliche zukünftige Veränderung der Nutzung für Teile des Gut Kerschlach herangetragen. Hierzu wurde vom Bauamt zunächst geprüft, welche Rahmenbedingungen vorliegen.

Der betreffende Bereich liegt im Geltungsbereich eines gültigen Flächennutzungsplanes und ist als Dorfgebiet mit Mischgebietsnutzung ausgewiesen. Demnach ist ein Großteil des Bereiches als Innenbereich zu bewerten und erlaubt Nutzungsänderungen im Rahmen der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Für den zu überplanenden Teil im Außenbereich bedarf es einer Bauleitplanung im Sinne eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

In der Sitzung am 07.04.2017 stellte der Eigentü-

mer seine Gründe und Überlegungen zum Vorhaben vor.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob dem Eigentümer die Möglichkeit gegeben wird, eine Bauleitplanung zu betreiben, die eine mit der Gemeinde abgestimmte Nutzungsänderung bzw. Neugestaltung von Anlagen erlaubt. Der Eigentümer hat sämtliche damit entstehenden Kosten der Planung nebst aller notwendigen Gutachten u.a. zu übernehmen. Sofern die Gemeinde als Baulastträger für öffentliche Verkehrsanlagen involviert ist, sind die Kosten vom Eigentümer zu übernehmen. Hierzu wird vorgeschlagen, einen Kostenübernahmevertrag zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer abzuschließen.

Im GR werden diverse Anliegen vorgebracht, damit für das Gut Kerschlach eine Planung im Sinne der Gemeinde erfolgen kann. Vom BGM wurde versichert, dass dies im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen wird und auch vom Eigentümer die Mitsprache der Gemeinde zugesichert wird. Die Gemeinde hat die Planungshoheit und lt. BGM ist zu beachten, dass Veränderungen sowohl rechtlich als auch tatsächlich nicht ausgeschlossen werden können und sollen. Vom BGM wird dargelegt, dass es sinnvoll ist, eine Bauleitplanung einzuleiten, eine Planung nach § 34 bzw. 35 BauGB ermöglicht der Gemeinde geringeren Einfluss als eine Bauleitplanung.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und beauftragt die Verwaltung zur Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. BauGB. Notwendige Kostenübernahmeverträge werden mit dem Eigentümer abgeschlossen.

Abstimmung

10 : 1

GR-Sitzung vom 18.05.2017

Jugendarbeit - Vorstellung der Ergebnisse zur Befragung der Jugendlichen am Ort durch die Juko-Beauftragte

Sachverhalt:

Frau Seif und Frau Deisenberger vom LRA (Kommunale Jugendarbeit) stellen die Ergebnisse der Jugendbefragung vor.

Besonderheiten der Pähler Jugendlichen / Handlungsbedarf:

Die Jugendlichen haben insgesamt einen hohen Bildungsstand, sie wenden viel Zeit für die Schule auf, gehen gerne weg, nutzen die sozialen Netzwerke stark und hören sehr viel Musik. Insgesamt sind die Pähler Jugendlichen sehr modern. Die Jugendreferenten sollten bekannter gemacht werden (z.B. Auftritt Gemeindehomepage). Es sollten mehr Veranstaltungen für Jugendliche organisiert werden und der Wohnort für Jugendliche attraktiver gestaltet werden (z.B. Grillplätze) sowie ggf. der Ausbau des ÖPNV angestrebt werden. Es kann überlegt werden, ob ein Beteiligungsprojekt angeboten werden soll (Diskussion im GR hierzu erforderlich) z.B. eine Dorfbegehung aus Sicht der Jugendlichen und Kinder, eine Zukunftswerkstatt (Tagesveranstaltung), eine Jugendbürgerversammlung, ein World Café oder Mind Maps.

Auftragsvergabe Umbau PGZ-Stüberl an Frau Schreiber

Sachverhalt:

Zur weiteren Planung einer möglichen Umnutzung hat der Gemeinderat in einer vorangegangenen Sitzung darüber entschieden, die Planungen für einen möglichen Umbau zurückzustellen. In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat aufgrund einiger Rückmeldungen von betroffenen Eltern sich entschieden, eine mögliche Erweiterung weiter zu verfolgen und hat die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zu klären. Deshalb bedarf es zunächst einer planerischen Grundlage. Frau Schreiber wurde hierzu bereits vorab in Betracht gezogen, kann aber kein verbindliches Kos-

tenangebot abgeben, nachdem dies wesentlich von den Umbaukosten abhängig ist. Als Anhaltspunkt hat Frau Schreiber einen Auszug der HOAI dargestellt.

Ein GR ist dafür, die Planungen von Frau Schreiber erstellen zu lassen. Ein GR ist der Meinung, dass zunächst andere Alternativen geprüft werden sollten. Ein GR fragt, ob die Kinderkrippe aufgestockt werden könnte. Dies wird von Bürgermeister Grünbauer aus baurechtlichen Gründen verneint. Frau Schreiber hat im Vorfeld verschiedene Varianten vor Ort geprüft. Es ist nur der PGZ-Umbau möglich und zu überschaubaren Kosten, zeitnah umsetzbar.

Bürgermeister Grünbauer weist darauf hin, dass hierüber bereits mehrmals ausführlich im GR diskutiert wurde. In der letzten GR-Sitzung hat sich der Gemeinderat mit dem Umbau des Stüberls einverstanden erklärt. Zwei GR sind der Meinung, dass nicht ausführlich genug über Alternativen gesprochen wurde und nicht alle damit einverstanden waren. Ein GR ist der Meinung, dass ggf. auch im KiGa Fischen mehr Kinder untergebracht werden könnten und diese Alternative zunächst geprüft gehört.

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass im Pähler Kindergarten derzeit 7 Plätze und im Kindergarten Fischen 2 Plätze fehlen. Die Diskussion über den Standort PGZ-Stüberl wurde bereits diskutiert. Ein GR möchte wissen, wieviele auswärtige Kinder in den Kindergärten derzeit untergebracht sind. Dies kann in der Sitzung nicht beantwortet werden. Ein GR wirft ein, dass aufgenommene auswärtige Kinder nicht einfach rausgeschmissen werden können.

Ein GR ist der Meinung, dass es sehr gut ist, durch den Stüberlumbau mit relativ geringem Kostenaufwand eine kurzfristige Lösung zu finden. Allerdings sieht er die Gefahr, so kurzfristig keine günstigen Angebote von Handwerkern zu erhalten. Jedoch geht nach seiner Ansicht die Unterbringung der Kinder einer Stüberlnutzung unbedingt vor.

Bürgermeister Grünbauer erläutert nochmals den dringenden Handlungsbedarf, da grundsätzlich ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz besteht.

Auch die Räume der Mittagsbetreuung wurden diskutiert, dann jedoch vom GR verworfen.

Ein GR bittet nach der Abstimmung darum, dass die Gemeinderäte, welche gegen den Planungsauftrag gestimmt haben, sich zeitnah um Alternativen bemühen. Ein GR schlägt Container als Übergangslösung vor oder den bereits umgebauten Turnraum im KiGa Pähl. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass der Turnraum vom LRA als Nutzung für eine weitere KiGa-Gruppe abgelehnt wurde. Ein GR möchte außerdem wissen, was die Diözese und die Kirchenverwaltung Pähl hierzu sagen.

Ein GR versteht nicht, warum das PGZ-Stüberl wichtiger als eine weitere KiGa-Gruppe sein soll und appelliert für einen Umbau. Ein GR schlägt vor, mit den entsprechenden Fachpersonen (LRA, KiGa-Personal) hierüber zu sprechen. Ein GR sagt, dass die Anzahl der Kinder zunimmt. Hier sind neue Familien, welche sich über das EHM ansiedeln werden noch nicht einbezogen. Bürgermeister Grünbauer antwortet auf Nachfrage eines GR, dass eine Containerlösung pro Monat ca. 6.000 € kosten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Architektin Frau Schreiber mit der Planung der Umgestaltung des betreffenden Bereiches im PGZ.

Abstimmung
6 : 6

Stimmengleichheit = abgelehnt

Kostenübernahme Hubschraubereinsatz - Urteil des VGH zur Kostenübernahme durch die Schutzgemeinschaft „Ammersee Süd“

Sachverhalt:

Mit Urteil des VGH zur Kostenerstattung der Hubschraubereinsatzkosten hat der VGH überraschend entschieden, dass die Schutzgemeinschaft Ammersee die Kosten nicht zu leisten hat. Der VGH hat aber lt. RA in Funk ungewöhnlicherweise eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zugelassen und empfohlen, diesen Antrag auf Revision zu stellen. Dies ist insofern be-

deutend, als dass eine mögliche Schadensersatzforderung gegen die Bundesrepublik Deutschland von diesen dann abgewehrt werden kann, wenn die Gemeinde Pähl nicht in Revision geht und somit alle Möglichkeiten der Inanspruchnahme ausgeschöpft hat.

Außerdem wird darauf verwiesen, dass die Rechtsache grundsätzliche Bedeutung hat, da der Begriff der „Auslagen“ im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 2 VwVfG höchststrichterlich nicht geklärt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, einen Antrag auf Revision zu stellen. Zugleich beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, alle notwendigen gerichtlichen oder außergerichtlichen Rechtsmittel zur Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche für den Hubschraubereinsatz in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung
12 : 0

Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen erneute Auslegung Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA

Sachverhalt:

In der Zeit vom 29.03.2017 bis 14.04.2017 fand die erneute Auslegung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA“ statt. Es wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Es ist nur eine Stellungnahme vom LRA eingegangen.

Beschluss:

Unter Maßgabe der gefassten Beschlüsse, beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA“ in der Fassung vom 09.05.2017 als Satzung gemäß §10 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BauGB beauftragt.

Abstimmung
12 : 0

Vollzug der Baugesetze - Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Kompostieranlage an der Raistingener Straße“

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschließt den qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB) „Kompostieranlage an der Raistingener Straße“, nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, um dem Betreiber eine erweiterte Nutzung der Kompostieranlage zu ermöglichen. Ergänzend ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren n. § 8 Abs. 3 BauGB anzupassen.

Das Konzept des Betreibers sieht vor, durch die Erweiterung die Möglichkeit zum Verkauf von Kieswerksprodukten sowie die Annahme von Bauschutt und Aushubmaterial auf dem Gelände der Kompostieranlage zu erhalten. Das Lagervolumen beträgt ca. 985 Tonnen an Kieswerks-, Bauschutt- und Aushubmaterial. Die geschätzte jährliche Verkaufsmenge bewegt sich voraussichtlich im Bereich von ca. 2.470 Tonnen jährlich. Die jährliche Annahmemenge der Materialien kann bei ca. 1.850 Tonnen liegen (Schätzwerte).

Zielgruppe sind die Bürger vor Ort, welche so die Möglichkeit erhalten, dieses Material wohnortnah zu beziehen. Eine zusätzliche Verkehrsbelastung wird nicht erwartet, da in der Regel das Material als Rücktransport im Zuge der Grüngutmaterialanlieferung gekauft wird. Großabnehmer werden voraussichtlich aufgrund der hohen Verkaufspreise das Material in Huglfing oder bei anderen Kieswerken in der Region beziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kompostieranlage an der Raistingener Straße“ sowie die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Als Planungsbüro wird das Büro Rudolf Reiser (München, Städtebau) und LA Goslich, Diessen (Grünordnung und Umweltbericht) mit der Planung und Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmung
12 : 0

11. Vollzug der Baugesetze - Aufstellungsbeschluss zur Siedlungsentwicklung und Umnutzung auf Gut Kerschlach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB) „Gut Kerschlach“, nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Ergänzend ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB anzupassen.

Die Bauleitplanung umfasst die Flurnummern oder Teilflächen daraus Nr. 3154, 3154/1, 3154/2, 3154/3, 3154/4, 3154/5, 3154/6, 3154/7, 3154/8, 3156, 3157, 3157/3, 3158, 3159, 3160, 3164, 3164/1, 3164/2, 3164/3, 3164/4, 3164/5, 3164/6, 3164/7, 3164/8, 3164/9, 3166, 3166/1, 3169, 3169/1, 3170, 3171, 3172, 3176, 3174/1, 3175/1, 3176, 3178, 3207, 3207/3, 3226/5, und 3215/3, Gemarkung Pähl mit einem Umgriff von ca. 461.000 m². Das Gebiet wird als „Mischgebiet“ ausgewiesen.

Für die Planung, Verkehrserschließung sowie allen damit zusammenhängenden Nebenkosten sind vom Eigentümer sämtliche anfallenden Kosten zu übernehmen.

Das überplante Gebiet ist mit einer Verbindungsstraße an die Bundesstraße 2 angeschlossen. Sofern aus straßenverkehrstechnischen Gründen bauliche Veränderungen notwendig sind, sind diese vom Eigentümer des Klostergutes zu übernehmen.

Die erforderlichen Ausgleichsflächen für den Eingriff in Natur und Landschaft sind von den Grundstückseigentümern kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung
11 : 1

Erlass einer neuen Erschließungsbeitragsatzung (EBS)

Sachverhalt:

Die Erschließungsbeitragsatzung aus dem Jahr 1997 muss aufgrund gesetzlicher Änderungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) geändert werden. Verwendet wurde dabei die vom Bayerischen Gemeindetag erstellte Mustersatzung.

Die Geschäftsleiterin erläutert den Gemeinderäten die Änderungen der neuen ESB-Satzung. Es handelt sich um die Mustersatzung des BayGT, welche übernommen wurde. Es wurden verschiedene neue Verweisungen auf geänderte Gesetze (KAG, BauGB) eingearbeitet. Außerdem wurde die Regelung zur Tiefenbegrenzung herausgenommen und dafür die Alternative der Abgrenzung Innen-/Außenbereich (§ 6 Abs. 3 ESB-Satzung) gewählt.

Abstimmung
12 : 0

GR-Sitzung vom 31.05.2017

Erweiterung Kindergarten Pähl - Fortführung und Beschlussfassung zur Erweiterung des KiGa Pähl

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2017 wurde die Erweiterung des KiGa Pähl beschlossen. Am 16.03.2017 hat der GR die konkrete Umsetzung beschlossen, die im Anschluss wieder ausgesetzt wurde. Am 27.04.2017 hat der GR nach eingehender Diskussion ohne Beschluss die Verwaltung und den ersten Bürgermeister mit der Weiterführung der Planungen beauftragt. Mit eMail vom 24.05.2017 hat der Bürgermeister eine umfangreiche Sammlung von Unterlagen und detaillierten Darstellungen aller Argumente übersandt, die nun eine ausreichende Grundlage zur Beschlussfassung darstellen und vorbehaltlich der Zustimmung des GR die Weiterführung wie geplant erlauben. Weitere Schritte sind die Fortführung der bereits geführten Gespräche und Vorstellungen der Planungen in Abstimmung mit der Bistumsverwaltung und Kirchenverwaltung.

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass es derzeit zu wenige Kindergartenplätze im Gemeindegebiet gibt. Im Herbst 2016 hätten die aktuellen Bedarfszahlen von den Kindergartenleiterinnen geliefert werden sollen; diese wurden jedoch erst Anfang Januar vorgelegt. Hier war die Rede von 15-16 Kindern, welche keinen Platz erhalten würden. Bereits zu diesem Zeitpunkt informierte der 1. BGM den Gemeinderat, in einer nichtöffentlichen

Sitzung, über die fehlenden Plätze und den möglichen Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hatte dem Bürgermeister den Auftrag erteilt, die Möglichkeiten einer Erweiterung des Kindergartens zu prüfen und am 18.01.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Nach Beschlussfassung wurden die Bedarfszahlen von der Kindergartenleitung auf 6-8 Kinder geändert. Der Beschluss wurde daraufhin ausgesetzt, da für diese geringe Kinderanzahl eine weitere Gruppe nicht in Frage kommt. Zu diesem Zeitpunkt wurde das PGZ-Stüberl noch nicht in die Überlegungen einbezogen, sondern vom Gemeinderat der Auftrag an den 1. BGM erteilt, zunächst die Möglichkeit eines Waldkindergartens zu prüfen.

Eine Befragung der Eltern hat ergeben, dass kein Waldkindergarten gewünscht wird. Ebenso wurde dies vom Bistum (Frau Neugebauer) hinsichtlich der Organisation als schwierig bewertet. Vom 1. BGM wurden diese Erkenntnisse auch auf Basis der Rückfrage beim Waldkindergarten Diessen bestätigt. Im Rahmen einer Besprechung mit der Planerin für das Rathaus hat diese auch eine erste Bewertung möglicher Lösungen in und neben dem PGZ bzw. Kindergarten ergeben, dass eine Umsetzung im PGZ durchaus umsetzbar und kostengünstig ist.

Zwischenzeitlich wurde mit dem LRA (Frau Habermann), der Kindergartenleiterin Frau Schölderle, einer erfahrenen Planerin (Frau Schreiber) sowie den Kirchenvertretern die Überlegungen in einer offenen Runde diskutiert. Eine Rückmeldung einiger Eltern hat, nach Darlegung von nachvollziehbaren Gründen für die Erweiterung und ein möglicher Ausbau einiger bekannter Elternteile den 1.BGM dazu bewogen, den Sachverhalt dem Gemeinderat nochmals zur Beratung vorzulegen.

Am 27.04.2017 wurde durch den Gemeinderat die erneute Aufnahme der Planungen gewünscht. Daraufhin wurden die Planungen vertieft.

Grundsätzlich ist lt. Bürgermeister festzuhalten, dass jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat. In der Vergangenheit war dies bislang unproblematisch. Der Ort befindet sich außerdem weiter im Wachstum (Statistik des Bayer. Landesamt für Statistik) und ist insbesondere für Familien mit Kindern interessant. Die An-

zahl der jungen Familien und Kinder im Ort steigt, entgegen dem Trend in Bayern und Deutschland. Lt. der Statistik wird sich vor allem die ältere Bevölkerung im Ort erhöhen; hier gilt es dagegen zu steuern, damit der Ort nicht überaltert. Der Gemeindebereich Pähl gehört zu den am stärksten wachsenden Bereichen im Landkreis; bei den Kinder unter 3 Jahren wächst Pähl um voraussichtlich 2,2 Prozent, bei den 3 bis 6 jährigen um 7,0 Prozent. Seit 6-8 Jahren steigt außerdem die Geburtenrate wieder an. Anhand ausführlicher Darstellungen wird dies auch dargestellt.

Es wurden vom Bürgermeister 10 Möglichkeiten einer Erweiterung des Kindergartens untersucht:

1. Waldkindergarten: wird von den Eltern nicht angenommen
2. Neubau an einem anderen Standort: Aus organisatorischen und monetären Gründen nicht möglich (hohe Kosten, Organisation sehr aufwändig)
3. Unterbringung in der kleinen Schule: Hohe Umbaukosten, Organisation sehr aufwändig
4. Unterbringung im Pfarrheim: Aufgrund der Zusammenlegung der Pfarreien Wielenbach, Raisting und Pähl/Fische nach Rücksprache mit der Kirchenverwaltung nicht möglich
5. Unterbringung im umgebauten KiTa-Turnraum: Nur als Übergangslösung für einen kurzen Zeitraum möglich, eine dauerhafte Betriebserlaubnis wird vom LRA nicht erteilt
6. Errichtung eines Container-Kindergartens: Möglich, aber sehr hohe Kosten und nur Übergangslösung, kein geeigneter Standort vorhanden
7. Umnutzung PGZ-Stüberl: Einzige Lösung, die kostengünstig und schnell umgesetzt werden kann, Organisation möglich, Quergang erforderlich, das PGZ hat ein hohes Defizit i.H.v. ca. 40.000 €/Jahr, was mit der Verpachtung eine deutliche Reduzierung des Defizites erlaubt.
8. Umnutzung der Räume der Mittagsbetreuung und der Mutter-Kind-Gruppe: Ist lt. LRA aus pädagogischen Gründen nicht möglich, da die Anordnung der Räume (im Winkel) nicht genehmigungsfähig ist
9. Umnutzung Pfarr-Stüberl: Möglich, hat aber eine deutlich bessere Auslastung als PGZ-Stüberl
10. Aufstockung Kinderkrippe; sehr aufwändig, teuer und baurechtlich nicht möglich.

Das PGZ-Stüberl ist pro Jahr nur mit ca. 8-10 % ausgelastet; die Einnahmen betragen ca. 1.500 bis 2.000 €/Jahr.

Gründe für den Umbau des PGZ-Stüberl:

1. geringster Eingriff
2. am kostengünstigsten umsetzbar
3. am schnellsten umsetzbar
4. am leichtesten wieder veränderbar bzw. rückbaubar
5. am einfachsten in zukünftige Konzepte (z.B. Hort, Ganztagschule) integrierbar

Der Bürgermeister stellt den Vorentwurf der Architektin Frau Schreiber vor. Es wären ca. 100 m² für die Erweiterung vorhanden; die Küche würde im Raum verbleiben; die WC's für die Kinder werden im Bereich der Mutter-Kind-Gruppe untergebracht. Die Kosten belaufen sich lt. Schätzung von Frau Schreiber auf ca. 89.000 € brutto (ohne Quergang). Die Gemeinde hat von der Regierung von Oberbayern bereits eine schriftliche Zusage für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Bleiben die Gesamtkosten unter 100.000 € gibt es hohe Förderungen in Höhe von bis zu 90 % nach dem Sonderprogramm „Kinderbetreuung“. Es haben sich außerdem einige ortsansässigen Facharbeiter bereit erklärt, den Umbau in Eigenregie vorzunehmen.

Die Kostenschätzung für die Containeranlage in Wielenbach (24/36 Monate) beläuft sich auf ca. 250.000 € brutto zzgl. diverser Nebenkosten. Pro Monat belaufen sich die Kosten auf ca. 5.000 €/Monat.

Ein GR wirft ein, dass für die Container kein Standort vorhanden sei und diese Lösung deshalb ausscheide.

Ein GR sagt, dass die Kirchenverwaltung und die Diözese sich zusammensetzen und der Sachverhalt in einer größeren Runde besprochen werden muss. Hinter dem Betreuungskonzept müssen alle Beteiligten stehen. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass dies so vorgesehen war.

Ein GR hat bei der Firma Hald & Grundewald ein Angebot bezüglich einer Containerlösung ange-

fordert. Die Miete beträgt dabei nur ca. 1.800 €/monatlich zzgl. Nebenkosten (Anlieferung, Strom, Wasser-/Abwasser).

Ein GR möchte wissen, was für eine Containerlösung spricht. Ein GR ist dafür, dass eine Lösung für viele Jahre gefunden wird. Deshalb sollte zunächst eine Containerlösung gewählt werden, so bleibt die Flexibilität für zukünftige Projekte erhalten.

Bürgermeister Grünbauer ist der Auffassung, dass das PGZ-Stüberl kein Provisorium sein kann, sondern eine dauerhafte Lösung sein muss. Es wäre jedoch theoretisch ein Rückbau möglich, sollte sich die Bevölkerung doch anders entwickeln als erwartet. Ein GR sagt, dass die Variante „Erweiterung des KiGa Fischen“ seit Monaten ausgeklammert wird. Hierzu gäbe es keine Rückmeldung von Frau Habermann. Bürgermeistern Grünbauer antwortet, dass lt. Betriebserlaubnis nicht mehr Kinder im KiGa Fischen untergebracht werden dürfen. Eine Erweiterung sei nicht möglich.

Ein GR schlägt vor, die Trennwände flexibel zu nutzen und so ausreichend Platz zu schaffen. Der 1.BGM weist darauf hin, dass dies bereits in den Planungen so berücksichtigt ist. Ein GR findet die Lösung gut und sinnvoll, aufgrund der Nähe zum KiGa und der Kinderkrippe. Mit wenig Geld ist eine zusätzliche Betreuung möglich. Das stehe in einem guten Verhältnis zu einander. Langfristig wird das vielleicht nicht der letzte Stand sein, aber für die jetzige Situation sei es eine gute Lösung. Ein GR sieht dies ebenso. Die Auslastung im Stüberl ist nicht gut, das Pfarrstüberl könnte trotz guter Auslastung evtl. durch die bisherigen PGZ-Stüberlbesucher genutzt werden. Im PGZ-Stüberl sind großteils Abendveranstaltungen, regelmäßige Veranstaltungen gibt es keine. Lt. BGM ist dies auch so bereits vorbesprochen worden, ohne jedoch dies zu konkretisieren. Ein GR ist gegen die Umnutzung des PGZ-Stüberls.

Ein GR spricht an, dass die Barrierefreiheit zur Erreichung des Pfarrstüberls erhalten bleiben muss. Das hat Bürgermeister Grünbauer bereits mit der Architektin besprochen; dies ist gewährleistet.

Ein GR möchte wissen, ob lt. Frau Habermann nicht drei WC's benötigt werden, in der vorgeleg-

ten Planung seien nur zwei WC's eingezeichnet. Dadurch wird der Platz im Mutter-Kind-Bereich geringer. Das PGZ-Stüberl hat für den Ort einen hohen Wert. Er möchte außerdem wissen, wie der Verbindungsweg zwischen dem umgebauten Stüberl und dem Kindergarten aussehen soll. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass es hierzu noch keine Planungen gibt. Dies kann erst dann erfolgen, sobald in die konkrete Planung eingestiegen wird. Der Übergang muss nicht geschlossen sein, lediglich eine Überdachung ist notwendig.

Ein GR ist der Meinung, dass die Containerlösung nicht in Frage kommt. Außerdem sei der Standort nicht geklärt. Auf dem Parkplatz ist dies nicht möglich. Im Garten des KiGa ist aufgrund des erst kürzlich stattgefunden Umbaus ebenfalls kein Platz. Sie versteht aufgrund ihrer Erfahrung, dass es dem Träger lieber ist, an einem Ort mehrere Gruppen zu haben, da dann der Personalschlüssel besser ausfällt und mehr Erzieherinnen zur Verfügung stehen. Auch der TSV hat ein Stüberl, das evtl. genutzt werden kann, den großen Saal gibt es auch noch und sowie das Pfarrstüberl.

Bürgermeister Grünbauer ergänzt, dass lt. einem neuen Urteil die Eltern einen Anspruch auf individuelle Betreuungszeiten haben. Auch deshalb bieten sich mehrere Gruppen an, um hier Verschiebungen vornehmen zu können. Ein GR sagt, dass der Kindergarten Fischen durch eine zweite Gruppe aufgewertet werden würde. Der Mittagsbetreuungsbereich sollte genutzt werden. Wenn die Toiletten in den oberen Bereich des Winkels eingebaut werden, entfällt der Winkel, eine Genehmigung müsste dann möglich sein.

Ein GR sagt, dass die Mittagsbetreuung nicht einfach in die kleine Schule verlegt werden kann, auch hierfür wäre ein Umbau notwendig. Die Kinder sind mit einer Erzieherin alleine, die kleine Schule ist aufgrund der Insellage nicht geeignet, falls z.B. ein Unfall passiert. Ein GR ergänzt, dass dann Kosten für zwei Umbauten anfallen (kleine Schule und Mittagsbetreuung). Ein GR versteht nicht, warum das PGZ-Stüberl trotz der wenigen Buchungen erhalten werden soll. Auf Nachfrage eines GR antwortet der Bürgermeister, dass die Erweiterung im PGZ-Stüberl für ca. 25 Kinder genutzt werden kann. Ein GR sagt, dass eine Kombination mit einem Hort nicht möglich ist, wenn die Mittagsbetreuung in die

kleine Schule verlegt wird. Für eine GR ist der Umbau des PGZ-Stüberls die einzig sinnvolle Lösung. Ein Neubau mit 50-60 weiteren Kindergartenplätzen sei nicht sinnvoll. Bürgermeister Grünbauer ergänzt, dass derzeit 9 Kinder auswärts untergebracht sind. Die Gründe sind ihm nicht bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des PGZ-Stüberls zur Erweiterung des Kindergartens Pähl zu und beauftragt den Bürgermeister mit der weiteren Umsetzung.

Abstimmung
11 : 4

GR-Sitzung vom 08.06.2017

Antrag auf Errichtung eines gastronomischen Interimsbetriebes Flur Nr. 941 -Fischen

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines temporären mobilen Gastronomiebetriebes gemäß Beschreibung.

Der Antrag erfüllt nicht die Festsetzungen des hierfür geltenden Bebauungsplan „Erholungsgebiete Aidenried“.

Ebenso sind nach Rücksprache bei der Baubehörde die Voraussetzungen für „fliegende Bauten“ nicht gegeben. Gegenstand des Genehmigungsbescheides vom 25.08.2016 war und ist die Bereitstellung von Parkplätzen in ausreichender Anzahl. Aufgrund der erheblichen Missstände, derselben Art von Gastronomie wie im Jahr 2015, ist die notwendige Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf dem angrenzenden Parkplatz nicht geben. Hinsichtlich der Begründung von Verzögerungen ist die Schaffung der Voraussetzung notwendiger Genehmigungen und die damit verbundenen Verzögerungen der Herstellung noch fehlender Stellplätze kein ausreichender Grund für die Genehmigung des Interimsbetriebes, da der Antragsteller bereits nach Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan seit 25.07.2014 die Möglichkeit einer Bebauung

nebst Vorbereitung hatte und erst am 16.01.2015 der Abbruch und am 14.03.2016 der Neubau beantragt wurden. Hätte der Antragsteller die erforderlichen Schritte zeitnah unternommen, wären die bewusst vereinbarten Regelungen im Erbpachtrecht gar nicht zur Anwendung gekommen und alle mit dem Vorhaben noch verbundenen Auflagen problemlos erfüllbar gewesen. Ebenso ist es der Allgemeinheit nicht zuzumuten, einen Betrieb auf der Basis von 2015 nochmals so hinzunehmen. Dies ist alleine auf die sehr zahlreichen Beschwerden im Betriebszeitraum 2015 im Sinne der Allgemeinheit und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nicht genehmigungsfähig.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag vom 12.05.2017 zur Genehmigung eines gastronomischen Interimsbetrieb in Aidenried abzulehnen.

Abstimmung
11 : 0

Antrag abgelehnt

GR-Sitzung vom 29.06.2017

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

**1. Bürgermeister Grünbauer;
Aidenried Stellplätze**

Die Genehmigung für die zusätzlichen Stellplätze, welche der Erbpachtnehmer für die geplante Gastwirtschaft benötigt, wird voraussichtlich in den nächsten Tagen durch das LRA erteilt. Danach wird mit Herrn Kuriat eine Vereinbarung zur Stellplatzablösung abgeschlossen.

**2. Bürgermeister Grünbauer;
Erweiterung Kindergarten Pähl**

Die Kirche befürwortet die Umnutzung des PGZ-Stüberls einstimmig. Der geplante Start der neuen Kindergartengruppe ist im September 2018. Derzeit sind vier Kinder ohne Betreuungsplatz. Auch der zukünftig voraussichtlich benötigte Hort sollte bereits jetzt in die Planungen einfließen. Die Genehmigungsfähigkeit vom LRA wird derzeit

noch geprüft. Ein GR ergänzt, dass die Diözese zunächst bis November Zeit braucht um ein tragfähiges Betreuungskonzept zu entwickeln. Auch aus diesem Grund kann die neue Gruppe erst im nächsten Jahr angeboten werden.

3. Treffen zum Thema Jugendarbeit in Weilheim

Ein ernst zu nehmendes Thema ist derzeit Sexting und Pornografie. In Weilheim hat es diesbezüglich heuer bereits fünf Gerichtsverhandlungen vor dem Jugendgericht gegeben. Diese Art der Straftat bleibt lebenslänglich im erweiterten Führungszeugnis bestehen. Die Jugendlichen müssen aufgeklärt und geschützt werden. Mit den Jugendlichen sollte nach Möglichkeit hierüber geredet werden.

4. Parkplatz Berndorfer Straße

Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass hier derzeit das Material aus dem Aushub der Schalkenbergstraße beprobt wird. Dies nimmt einige Zeit in Anspruch. Der Aushub darf erst nach Vorliegen der Ergebnisse entsorgt werden. Zudem müssen vom Ingenieur Angebote eingeholt werden um die günstigste Entsorgung zu gewährleisten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Bürgermeister Grünbauer; Erschließung Gew.Gebiet

Die Schätzung von Herrn Demmel betrug 630.000 €. Das Angebot der Firma Strohmaier beläuft sich auf 500.000 € pauschal. Mit der Firma Strohmaier wird durch den Erschließungsträger ein Bauvertrag geschlossen. Baubeginn ist Ende August / Anfang September.

GR-Sitzung vom 29.06.2017

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Gut Kerschlach - Beratung und Diskussion zur Umgestaltung und Siedlungsentwicklung von Gut Kerschlach

Sachverhalt:

Gut Kerschlach steht vor Veränderungen hinsichtlich der Nutzung In der Sitzung (NÖ) am 06.04.2017

wurde vom Eigentümer dem Gemeinderat dessen Planungsabsichten vorgestellt und die Gründe hierfür erläutert. In öffentlicher Sitzung am 18.05.2017 wurde ein Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines B-Planes gefasst. Nun sollte der Gemeinderat über verschiedene Möglichkeiten der Entwicklung und den Auswirkungen diskutieren.

Siedlungsplanerische Einstufung:

Der Bereich des Gut Kerschlach liegt seit Feststellung der 3.Änderung als Ortsteil im Geltungsbereich eines gültigen Flächennutzungsplan und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Diese bilden die Grundlage für die Erstellung eines B-Planes. Im Rahmen der Erstellung eines B-Planes ist die Ausweisung als „MD“ Dorfgebiet gem. § 5 BauN-VO. Möglich ist Wohnen, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe und sonstiges nichtstörendes Gewerbe u.a..

Städtebaulich ist diese Kombination im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung (sh. Anlagen) notwendig und vertretbar. Lt. Statistischen Erhebungen des statistischen Landesamtes und dem Planungsverband 17 zufolge wird entgegen dem allgemeinen Trend die Gemeinde Pähl bis 2030 von derzeit 2500 Bürgern auf ca. 3500 Bürger wachsen. Hinsichtlich des Wohnraumbedarfes ist im Landkreis Weilheim-Schongau mit einem Prozentsatz von 113 Prozent eine Überdeckung erreicht. Zu berücksichtigen sind aber die erheblichen Unterschiede im Landkreis. Hinsichtlich der Bedarfsermittlung ist Pähl dem Landkreis Starnberg zuzuordnen. Dort besteht eine Deckung von nur 77 Prozent. Bei näherer Betrachtung ist festzustellen, dass insbesondere ein erheblicher Bedarf nach ein- bis vier-Zimmer-Wohnungen besteht und weniger nach den bisher angewendeten Planungsgrundsätzen zur Ausweisung von Ein- oder Zweifamilien-Häusern bzw. Reihenhäuser. Einschränkend wirkt, dass die Gemeinde Pähl zu großen Teilen in Bereichen mit naturschutzfachlichen Beschränkungen liegt und eine Ausweisung von Bauland nur im Rahmen der Innenentwicklung möglichst restriktiv erfolgen soll.

Baurechtliche Beurteilung:

Ohne Bauleitplanung sind wesentliche Teile dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Gebiete außerhalb des geltenden FNP im Osten und die Errichtung der geplanten Reithalle im Norden

fallen ohne Bauleitplanung unter die Regelungen des § 35 BauGB.

Für die Mitwirkung zu einer kontrollierten Siedlungsentwicklung hat die Gemeinde mit der Erstellung eines B-Planes mehr Eingriffs- und Regulierungsmöglichkeiten, als dies über die §§ 34 und 35 BauGB erfolgen kann. Mit Anwendung der Vorschriften n. §34 BauGB ist im wesentlichen das sog. Einfügegebot zu beachten. Ebenso lässt die Beurteilung eines Vorhabens n. § 35 wenig Spielraum für eine Mitgestaltung.

Erläuterungen zum Baurecht:

Bauen im Außenbereich nach § 35 BauGB ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Das BauGB sieht vor, dass insbesondere privilegierte Vorhaben (Landwirtschaft - 35 Abs. 1 Nr. 1) im Außenbereich unter Einhaltung bzw. Erfüllung einiger Kriterien möglich ist und möglich sein soll. Weiterhin hat das BauGB mit seinen Änderungen dem auch Rechnung getragen, dass sich die Landwirtschaft im Wandel befindet und die ursprüngliche Regelung (nur landwirtschaftliche Vorhaben sind privilegiert) dem nicht mehr gerecht wird und zu Fehlentwicklungen (Höfesterben, Leerstand und Verfall) führt. Um dies zu vermeiden wurde § 35 modifiziert und entsprechende Regelungen aufgenommen, die den Privilegierten Anpassungen und zusätzliche Einnahmequellen eröffnen sollen (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Umbau, Umnutzung und Vermietung ehemaliger l.d.w. Gebäude, Pensionspferdehaltung, Zucht und Veredelung von Agrarproduktend usw.).

Hierunter fällt im klassischen Sinn die Umwandlung des Gutes Kerschlach. Mit dem Erhalt und dem Weiterbetrieb der Pensionspferdehaltung liegt ein privilegiertes Vorhaben vor. Betroffen von diesen Änderungen wären neben den baulichen Anlagen nach § 34 auch sämtliche baulichen Anlagen im Außenbereich. Dies sind die Stallgebäude im Osten, Reitplätze und die geplante Reithalle, sofern diese nicht in den B-Plan einbezogen werden. Schwerwiegend ist die Regelung des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB. Demnach wären die im Außenbereich liegenden Anlagen (dzt. die Gebäude im Osten und dann die geplante Reithalle im Norden) jederzeit ohne Anpassung des Flächennutzungsplanes zur Umnutzung genehmigungsfähig. Diese Nutzungsänderung kann nur durch Einbindung in

einen B-Plan verhindert werden. Ebenso empfiehlt es sich, die östlich gelegenen baulichen Anlagen weiterhin mit aufzunehmen.

Die Diskussion:

Zunächst wurde vom BGM die baurechtliche und siedlungsplanerische Situation (siehe oben) erörtert. Von Seiten eines GRs wurde hierzu nochmals eine Diskussion zur Anwendung des Grundsatzbeschlusses angestoßen und dessen Anwendung für die gesamte Fläche gefordert. Der BGM erläutert, dass dieser nicht anwendbar ist, nachdem es sich um bereits bebaute Flächen handelt. Der Grundsatzbeschluss greift ausschließlich bei der Wandlung von unbebauten Flächen für die eine Bauleitplanung notwendig ist. Dazu zählen nicht: Gewerbliche oder bereits bebaute Wohnbauflächen bzw. Flächen, die unter §34 fallen. Dies wäre ansonsten eine klassische Enteignung. Ebenso wurde von einem GR der betraute Planer in Frage gestellt. Der Planer wurde vom Eigentümer nebst Kostenübernahmeerklärung durch die Gemeinde mit der Planung betraut. Die geforderte Beauftragung eines zusätzlichen Planers würde der Gemeinde ca. 50.000 Euro kosten.

Es liegt in der Verantwortung des Gemeinderates, eine zukunftsfähige und vor allem nachhaltige Entwicklung in Kerschlach selbst festzulegen und sollte dem Eigentümer einen Entwicklungsspielraum zu gewähren, der eine nachhaltige Bewirtschaftung erlaubt. Ein einfaches „nein“ ist kontraproduktiv und wäre für die Gemeindeentwicklung zumindest mittelfristig problematischer als ausschließlich historische Belange für eine Gemeindeentwicklung als Maßstab anzulegen. Die Gemeinde Pähl hat derzeit damit zu rechnen, dass das gesamte Gut verkauft wird, wenn den Hofnachfolgern keine Entwicklungsmöglichkeit angeboten wird. Ein B-Plan ist aber lt. BGM auch „keine besondere Herausforderung“. Ebenso ist die Frage nach dem Emissionsschutz zwar berechtigt, aber nicht durch die Gemeinde zu prüfen, sondern vielmehr Gegenstand des Verfahrens, indem die Behörden hierzu sicher entsprechende Nachweise fordern werden.

Die Diskussion wurde dann um die mögliche Erweiterung mit einer Reithalle im Norden geführt.

Hierzu bestehen unterschiedliche Auffassungen. Vom BGM wurde zur Vermeidung einer späteren Umnutzung die Einbeziehung in einen B-Plan befürwortet. Von Seiten des GR wurde angeführt, dass es eine Ausweitung des Außenbereiches darstellt und dies kritisch zu betrachten sei. Es ist festzuhalten, dass es immer einer Bauleitplanung bedarf, wenn Außenbereich überplant werden soll. Es wird weiterhin angeführt, dass es fraglich ist, ob die Nutzung überhaupt notwendig ist und nicht zu einem späteren Zeitpunkt dann eine Umnutzung zu Wohnzwecken stattfindet. Ein B-Plan regelt die Festsetzungen sowohl nach Art und Umfang der Nutzung. Am Beispiel Gewerbegebiet wurde mittels Festsetzung die Wohnnutzung ausgeschlossen. Inwieweit die Veränderungen wirtschaftliche Gründe haben und ob dieses für den Betrieb notwendig ist, kann der Gemeinderat nicht abschließend beurteilen. Letztlich trägt grundsätzlich ein Betreiber das unternehmerische Risiko für sein Handeln und sollte entsprechende Gestaltungsspielräume für notwendige Veränderungen erhalten. Andernfalls hat die Gemeinde mit erheblichen Fehlentwicklungen bis hin zu einer kompletten Umnutzung zu rechnen.

Aus Sicht des BGM ist eine Bauleitplanung für das gesamte Gebiet mit Einbeziehung der noch im Außenbereich liegenden Anlagen und geplanten Reithalle im Norden sinnvoll. Im Gegenzug sollte im Süden eine Eingrenzung erfolgen, die eine Bebauung in zweiter Reihe nicht erlaubt. Insbesondere zur Umnutzung der Viehstallungen finden derzeit die Vorschriften n. § 34 Anwendung und können ohne B-Plan eine vollständige Umwandlung in Wohneinheiten nicht verhindern. Die Errichtung einer Reithalle ist als privilegiertes Vorhaben einzuordnen und erlaubt die Errichtung auch außerhalb des FNP-Bereiches ohne Einflussmöglichkeit der Gemeinde. Von einem GR wird vorgeschlagen, die Reithalle momentan nicht einzubeziehen und mit einer Nachplanung dann zu genehmigen. Auch hier ist die Einbeziehung in einen B-Plan aus städtebaulichen Gründen mit der Möglichkeit zur Festsetzung von Art und Umfang in jedem Falle ratsam. Auf Nachfrage, ob eine zeitlich abgestufte Bebauung möglich sei, wird dies vom BGM verneint. Ein Bebauungsplan sichert dauerhaft die Regeln und Absichten der Gemeinde für die städtebauliche Entwicklung. Dabei stößt die Gemeinde

dahingehend nur an Grenzen, wenn es vermuten lässt, dass eine Verhinderungsplanung getroffen wird.

Beispielhafter Auszug aus einem Urteil des Bay.VGH zu Verhinderungsplanung:

In seiner Urteilsbegründung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof deutlich zum Ausdruck gebracht, dass bei dem Bebauungsplan eine positive Zielsetzung – u.a. die Vermeidung einer städtebaulich unerwünschten Konfliktsituation – nur vorgeschoben sei, um eine in Wahrheit auf bloße Verhinderung gerichtete Planung zu verdecken.

Folglich ist davon auszugehen, dass sich eine Bauleitplanung im wesentlichen an den Möglichkeiten einer Bebauung nach § 34 bzw. § 35 BauGB orientiert, ohne dabei die eigene Planungshoheit zu verlieren und Details selbst festzulegen. Diese sind immer städtebaulich zu begründen.

Im Anschluss wird noch über die Umnutzung der Jungviehhalle diskutiert. Dem Ansinnen des Eigentümers zur Errichtung von ca. 40 Wohneinheiten mit durchschnittlich 81,5 qm Bruttofläche möchte der GR nicht entsprechen. Einige Gemeinderäte sind der Auffassung, dass es nur wenige Wohneinheiten geben soll. Die Errichtung zusätzlicher Reihenhäuser zwischen dem Bestand und dem Wohnhaus des Eigentümers wurde mehrheitlich sehr kritisch betrachtet. Ein GR äußert den Wunsch, dass doch bei der Belegung der Wohnungen dann die Gemeinde ein Mitspracherecht erhalten sollte. Die Gemeinde hat kein Mitspracherecht. Vom BGM wird dargelegt, dass derzeit 56 Einwohner in Kerschlach wohnen. Eine demografische Berechnung für die Gemeinde ergibt einen Bevölkerungszuwachs bis 2030 von 2350 auf 2650 Einwohner. Nach Darlegung einer kürzlich erstellten Studie bestehen insbesondere für Ein- bis Vier-Zimmer-Wohnungen erhebliche Nachfrage. Entgegen der bisherigen Praxis wird lt. Studie die Ausweisung von Bauland für EFH oder ZFH am Bedarf vorbei gehen. Im Hinblick auf eine möglichst geringe Versiegelung von Flächen ist isoliert betrachtet aus diesem Gesichtspunkt heraus eine Ausweisung von 30 oder mehr Wohneinheiten mit o.g. Wohnungen nebst möglichen nichtstörenden Gewerbes städteplanerisch sinnvoll und

begrüßenswert. Es erspart der Gemeinde die zusätzliche Versiegelung von Flächen in Pähl oder Fischen für ca. 100 Einwohner und entspricht den Zielen des BauGB §§1 und 1a sowie den Zielen der Raumordnung und Feststellungen einiger Studien zur Wohnraumentwicklung.

Andererseits würde der Zuwachs von mehr als 80 bis 100 Einwohner zumindest eine Verdoppelung der Bevölkerung in Kerschlach bedeuten, welches dann die Erhaltung des Weilercharakters dort in Frage stellt. Welches Bevölkerungsklientel sich wohl ansiedeln wird, wurde vom BGM bereits in der Mail an den GR dargestellt. Ein GR schlägt vor, nur einen Teil nutzen zu lassen. Es wird die Frage gestellt, was denn dann mit dem anderen Teil erfolgen soll und wie diese eine sinnvolle Nutzung erfahren können. Eine dauerhafter Leerstand ist unsinnig. Lt. BGM können Detailfragen wie Garagenstellplätze noch nicht Gegenstand der heutigen Besprechung sein, sondern im Laufe der Planungen zu betrachten.

Der Gemeinderat wird hierzu weitere Beratungen führen.

Und noch ein Satz zum Schluss:
Insbesondere zu Schulbeginn stellt sich mehr oder weniger ausgeprägt der elterliche Zwang ein, seine Liebsten möglichst bis ins Schulzimmer zu begleiten. Dies macht insbesondere die Zufahrtswege und den Parkplatz vor der Schule regelmäßig zum gefährlichsten Ort in unserer Gemeinde.
Denkt bitte dran, Eure Kinder können das alles meist auch ohne Eure Hilfe bewältigen. Sie werden es Euch später mal danken.
Euer erster Bürgermeister
Werner Grünbauer

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Pähl, Kirchstraße 7, 82396 Pähl
Druck: *druckwerk*^{IV} 86911 Dießen